

Robert Schallehn
Dietrich-von-Dorendorp-Straße 12
52429 Bergisch Gladbach

Fachbereich 6
Stadtentwicklung und Stadtplanung

Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
Auskunft erteilt:
Stephan Löhlein, Zimmer 510
Telefon: 02202/ 14 13 76
Telefax: 02202/ 14 15 06
e-mail: S.Löhlein@FB6.stadt-gl.de

01.07.2010

AUKV vom 24.06.2010

- Ihre Anfrage zu Ausgleichsmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 6245 – Steinbreche –

Sehr geehrter Herr Schallehn,

in der Sitzung des AUKV am 24.06.2010 stellten Sie die Frage, wie es rechtlich möglich sei, dass die Ausgleichsmaßnahme für die Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 6245 – Steinbreche – vom Rat zurückgenommen worden ist. Es gebe doch die gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen bei der Umsetzung von Bebauungsplänen

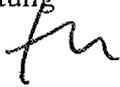
Der Bebauungsplan Nr. 6245 – Steinbreche – wurde mit seiner Bekanntmachung am 06.05.1994 rechtsverbindlich. Aufgrund einer Verfügung des Regierungspräsidenten Köln vom Nov. 1991 bestand zum damaligen Zeitpunkt bereits eine Verpflichtung zum ökologischen Ausgleich im Bebauungsplanverfahren, bevor dies dann 1993 gesetzlich geregelt wurde. Zur damaligen Zeit war man sich in der Praxis noch sehr unsicher mit der Umsetzung dieser neuen Regelungen. Berechnungsmethoden für den Ausgleich gab es noch nicht, jedenfalls nicht in der heute routinemäßigen Anwendung. Auf den Bebauungsplan – Steinbreche – bezogen bedeutet dies, dass der erforderliche Ausgleich nur sehr grob ermittelt werden konnte. Damals wurden z.B. auch die gerade in diesem Bereich sehr großen, bereits nach § 34 BauGB bebaubaren Gebiete nicht – wie heute üblich und gesetzlich geregelt – von der Ausgleichsverpflichtung ausgenommen. Auf der anderen Seite wurden Grünflächen, die aus städtebaulichen Gründen angelegt wurden (wie der Bürgerpark Steinbreche) nicht als ökologische Maßnahmen anerkannt, was heute auch anders gesehen wird.

Wie in der Vorlage unter Tagesordnungspunkt A 11 zum AUKV dargestellt, hat der Planungsausschuss in seiner Sitzung am 18.09.2003 auf Antrag der FDP-Fraktion den Beschluss

gefasst, die Ausgleichsmaßnahme Kahnweiher zurückzunehmen und an anderer Stelle auszugleichen. Am 25.11.2004 war der Ersatz für die Ausgleichsmaßnahme „Umlaufgraben Kahnweiher“ erneut Gegenstand der Beratungen im Planungsausschuss. Nach ausführlicher Darstellung der Vorgeschichte wird in der Verwaltungsvorlage mit der Drucksachenummer 478 / 2004 vorgeschlagen, den Ausgleich in Form von Ökopunkten aus dem städtischen Ökoko-konto vorzunehmen. Die damalige Vorlage und ein Auszug aus der Niederschrift sind diesem Schreiben beigelegt.

Nach längerer Diskussion wurde seitens der CDU-Fraktion ein Antrag auf Vertagung gestellt, dem der Ausschuss einstimmig folgte. Seitdem ist der Fall nicht wieder thematisiert worden, weder von den politischen Fraktionen noch von der Verwaltung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Stephan Schmickler
Stadtbaurat